

§ 21 GVBG Zulagen für Vertragsbedienstete an Gemeindekrankenanstalten

GVBG - NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.01.2026

Die Vertragsbediensteten an Gemeindekrankenanstalten haben Anspruch auf Zulagen im selben Ausmaß wie sie den Gemeindebeamten an Gemeindekrankenanstalten gebühren.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at